Cybermobbing

Die aktuellen Zahlen sind erschreckend: Jeder zweite junge Mensch in der Schweiz ist schon einmal online sexuell belästigt worden, jeder dritte schon mindestens einmal von einer fremden Person aufgefordert worden, erotische Fotos von sich zu schicken. Mädchen sind doppelt so häufig betroffen. Und von etwas mehr als einem Drittel der Jugendlichen wurden schon Fotos oder Videos ohne ihr Einverständnis ins Netz gestellt. Das ergibt sich aus der letzten James-Studie. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) führt sie alle zwei Jahre durch und befragt dabei über 1000 Jugendliche von 12 bis 19 Jahren. Auch die Kriminalstatistik 2023 des Bundes zeigt: Wenn es um Cyber-Sexualdelikte geht, sind 85 Prozent der Opfer weniger als 20 Jahre alt.



Mit KI ist es heute zudem sehr einfach, Fälschungen zu machen, indem man das Gesicht aus einem Ferienbild auf einen nackten Körper zu setzen und Menschen damit zu erpressen.

Beobachter 24/2024, S. 71

Diskussion

- 1. Haben Sie schon Erfahrung mit Cybermobbing gemacht oder kennen Sie Opfer von Cybermobbing? (Diese Frage müssen Sie natürlich nicht beantworten, wenn Sie nicht wollen.)
- 2. Was wissen Sie über die Rechtslage bezüglich Cybermobbing?
- 3. Wissen Sie, was Sextortion ist? Wenn ja, was genau versteht man darunter und ist es strafbar?

Auch Identitätsklau oder Identitätsdiebstahl ist strafbar. Seit knapp einem Jahr ist es explizit verboten, eine fremde Identität zu missbrauchen, um der betroffenen Person zu schaden.

Sextortion setzt sich aus den Wörtern sex und tortion (Erpressung) zusammen. Sextortion ist ebenfalls strafbar. Erpressung im juristischen Sinne liegt aber nur vor, wenn die Täterschaft sich bereichern will – also zum Beispiel Geld für das Löschen der Fotos verlangt. Wenn sie das nicht tut, heisst dies aber nicht, dass das Verhalten automatisch straffrei ist. Es werden eventuell Straftatbestände erfüllt.

Cybermobbing ist strafbar, es gibt in der Schweiz aber keinen eigenen Straftatbestand «Cybermobbing».